



Grundschule am Rippberg

Schule des Landkreises Fulda

36119 Neuhoof-Hattenhof, Kerzeller Straße 5
Tel. 06655-2400 Fax 06655-910988

Poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de
<http://www.grundschule-am-rippberg.de>

Corona Hygiene- und Verhaltensplan

gültig ab 02.05.2022

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet oder bei denen bereits eine Infektion bestätigt worden ist, dürfen unsere Schule **nicht betreten**.

Beim Auftreten von Symptomen für eine Erkrankung mit dem Corona-Virus während der Unterrichtszeit werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler sofort isoliert und die jeweiligen Erziehungsberechtigten informiert. Eine Kontaktaufnahme mit dem Arzt wird empfohlen.

Die Verwendung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

1. Maskenpflicht

- Die Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist aufgehoben. Die Empfehlung zum Tragen besteht weiterhin, besonders in der Betreuung, weil sich dort Schüler und Schülerinnen verschiedener Klassen aufhalten.
- Im Schulbus **müssen** medizinische Masken getragen werden.

2. Schnelltests

- In den Schulen wird nicht mehr getestet. Es werden jedoch allen Schülerinnen und Schülern wöchentlich 2 Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt.

3. Unterricht

Die Lehrkräfte informieren über das Corona-Virus und seine mutierten Varianten:

- Das Corona-Virus und all seine Mutanten ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.
- Erläutert werden die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens:
 - Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen
 - Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen von 1,50 Meter zu anderen Personen
 - Umsetzung der **Händehygiene**:
 - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
 - mehrmalige gründliche Händehygiene (zu Stundenbeginn, vor dem Essen...)
 - Einhaltung der **Husten- Nies-Etikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge bei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen
 - Verzicht auf Körperkontakt (keine Berührungen/Umarmungen und kein Händeschütteln)
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

4. Computerraum

- Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte, insbesondere Tastatur und Maus, grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden.
- Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und das Berühren von Augen, Nase und Mund soll vermieden werden.

5. Raumhygiene

- Alle benutzten Räume des Schulgebäudes müssen intensiv gelüftet werden.
- **Alle 20 Minuten** muss eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster erfolgen. Je größer die **Temperaturdifferenz** zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher muss bei geringen Außentemperaturen im Winter nur **3-5 Minuten** gelüftet werden, an warmen Tagen jedoch **10-20 Minuten**. Wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, müssen die Fenster **durchgehend** geöffnet bleiben.
- In den **Pausen** bleiben die Fenster zur **Querlüftung** über die gesamte Dauer geöffnet, auch in der kalten Jahreszeit.
- Klassenräume müssen vor der Benutzung gelüftet werden.

6. Schwimmunterricht

- In allen Bereichen des Schwimmbads gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern.
- Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome für COVID-19 vorliegen.
- Im Duschbereich dürfen sich nur so viele Personen wie Duschen zur Verfügung stehen aufhalten.
- Vor und nach dem Badebesuch wird geduscht.
- Die Lehrkräfte vermeiden enge Begegnungen sowie Durchmischungen mit anderen Gruppen im kompletten Bad.

7. Betreuung

- In der Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wird empfohlen, die medizinische Maske in den 2 Räumen weiterhin zu tragen, weil hier Kinder aus unterschiedlichen Klassen zusammenkommen.
- Alle Kinder sitzen auch weiterhin nach Klassen getrennt an festgelegten Tischen. Der Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Klassen sollte, wenn möglich, eingehalten werden.

8. Reinigung

- Täglich erfolgt die Reinigung von Oberflächen, Türklinken, Handläufen, Telefonen, Kopierern, Griffbereichen, Computermäusen und Tastaturen.
- In allen Klassen- und Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

9. Quarantäneregeln bei Schülerinnen und Schülern mit einem positiven Testergebnis

- Jede positiv getestete Person muss sich ab dem ersten Tag des positiven Testergebnisses in Isolation begeben und unmittelbar einen PCR-Test durchführen lassen.
- Es gelten die aktuell gültigen Vorgaben zu Isolation und Quarantäne des Landes Hessen, einzusehen unter <https://hessen.de/handeln/corona-in-hessen>.

M. N. N. N.

Schulleiterin